

## opta data Stiftung &amp; Co. KG, Essen

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

## AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	324.109,00	393.164,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>620.013,20</u>	<u>62.530,00</u>
	944.122,20	455.694,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	70.231,00	77.574,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	589.758,00	584.173,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.927.642,00	2.295.345,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	282.314,70
	3.587.631,00	3.239.406,70
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>4.001.738,38</u>	<u>4.001.738,38</u>
	8.533.491,58	7.696.839,08
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.516,60	96.368,74
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.150.642,29	418.538,83
3. Forderungen gegen Gesellschafter	16.161.381,80	14.934.289,80
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.097.943,55</u>	<u>2.513.112,75</u>
	20.522.484,24	17.962.310,12
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.830.095,71</u>	<u>2.738.511,22</u>
	22.352.579,95	20.700.821,34
	<u>501.022,03</u>	<u>394.747,66</u>
	<u>31.387.093,56</u>	<u>28.792.408,08</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		

## PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen	4.001.738,38	4.001.738,38
III. Jahresüberschuss	<u>15.175.567,75</u>	<u>14.434.509,31</u>
	20.177.306,13	19.436.247,69
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	59.606,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.541.100,58</u>	<u>1.043.766,59</u>
	1.541.100,58	1.103.372,59
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 649.670,38 (Vorjahr: EUR 775.111,23)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.549.813,82 (Vorjahr: EUR 4.555.982,13)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 73.804,49 (Vorjahr: EUR 107.245,48)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.395.398,16 (Vorjahr: EUR 2.814.448,96)		
- davon aus Steuern: EUR 3.391.703,27 (Vorjahr: EUR 2.808.757,45)		
	<u>73.804,49</u>	<u>107.245,48</u>
	3.395.398,16	2.814.448,96
	<u>9.668.686,85</u>	<u>8.252.787,80</u>
	<u>31.387.093,56</u>	<u>28.792.408,08</u>

## opta data Stiftung &amp; Co. KG, Essen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	29.127.382,21	27.281.032,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.245.314,92	1.015.138,02
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.969.692,26	16.842.131,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.660.343,68	2.457.518,01
	<u>22.630.035,94</u>	<u>19.299.649,92</u>
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	759.086,61	673.128,43
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.189.345,06	8.775.081,63
6. Erträge aus Beteiligungen	17.500.000,00	15.000.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 17.500.000,00 (Vorjahr: EUR 15.000.000,00)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.440,97	3.609,72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121.180,54	111.423,61
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 121.180,54 (Vorjahr: EUR 111.423,61)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.184,40	0,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>15.179.305,55</b>	<b>14.440.496,75</b>
11. Sonstige Steuern	3.737,80	5.987,44
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b><u>15.175.567,75</u></b>	<b><u>14.434.509,31</u></b>

**Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024**  
**der opta data Stiftung & Co. KG**

**A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die opta data Stiftung & Co. KG mit Sitz in Essen wird beim Amtsgericht Essen unter der Nummer HRA 11322 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss der opta data Stiftung & Co. KG wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die Größenklassifizierung gemäß § 267 HGB (i.V.m § 264a HGB) hat sich für die Gesellschaft nicht verändert. Die Erleichterungen des § 288 HGB werden in Anspruch genommen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 (2) HGB.

**B. Angabe zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten erfolgte unverändert zum Vorjahresabschluss.

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit entgeltlich erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihren Nutzungsdauern, zwischen zwei und zehn Jahren um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

**Sachanlagevermögen**

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauern liegen zwischen zwei und fünfzehn Jahren.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR werden sofort in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten, die 250,00 EUR, aber nicht 800,00 EUR übersteigen, werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Das Wahlrecht zum Bilden eines Sammelpostens wird damit nicht in Anspruch genommen.

Soweit der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

**Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, bei dauerhafter Wertminderung ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu ihren Nennwerten bilanziert. Der Ansatz wird soweit erforderlich um Einzel- und Pauschalwerberichtigungen in angemessener Höhe gemindert.

### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Der Posten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen im Folgejahr darstellen.

### **Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen**

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **I. Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel, in der Anlage zum Anhang, dargestellt.

Die nach § 285 Nr. 11 HGB erforderlichen Angaben zu den am Abschlussstichtag gehaltenen Anteilen an verbundenen Unternehmen werden nachfolgend zusammengefasst:

	<u>Kapitalanteil</u> %	<u>Eigenkapital</u> TEUR	<u>Ergebnis 2024</u> TEUR
Opta data Finance GmbH, Essen	100	110.319	30.731
Opta data IT GmbH, Essen	100	19.897	4.747
Opta data Service GmbH, Essen	100	-382	-150

#### **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich im Wesentlichen aus vorausbezahlten Versicherungsbeiträgen, Wartungs- und Lizenzraten zusammen.

#### **Aktive latente Steuern**

Die Bildung einer Drohverlustrückstellung hat zu aktiven latenten Steuern geführt. Die Bewertung erfolgte mit dem künftigen individuellen Steuersatz von 15,83 %. Das Wahlrecht nach § 274 Abs.1 HGB wurde in Anspruch genommen und der Überhang der aktiven latenten Steuern wurde nicht ausgewiesen.

## **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten (TEUR 1.379; VJ TEUR 946), und Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 51; VJ TEUR 49).

## **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## **II. Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen mit verbundenen Unternehmen erzielt.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Sonstige betriebliche Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Fremdleistungen und Raumkosten.

## **D. Sonstige Angaben**

### **Mitarbeiter**

Im Unternehmen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 198 Arbeitnehmer beschäftigt. (VJ 201) Davon waren 30 leitende Angestellte und 168 Angestellte. Daneben waren 72 Auszubildende beschäftigt.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Mietvertrag. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Es fallen jährliche Mietaufwendungen i. H. v. TEUR 1.283 an.

### **Außenbilanzielle Geschäfte**

Die Gesellschaft hat Leasingverträge zum 31. Dezember 2024 mit einem jährlichen Liquiditätsabfluss von TEUR 263 abgeschlossen.

Vorteil des Leasings von Vermögensgegenständen ist, dass im Zeitpunkt des Zugangs (Leasingbeginn) die eigene Liquidität nicht beansprucht wird und somit für andere Unternehmenszwecke zur Verfügung steht.

Nachteilig kann sich auswirken, dass die zukünftigen Leasingraten, im Gegensatz zu zahlungswirksamen Abschreibungen, zu einem Liquiditätsabschluss in späteren Jahren führen

## **Geschäftsführung**

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 gehörten der Geschäftsführung an:

Andreas Fischer, Geschäftsführer für die Bereiche Operations/Abrechnung, IT Infrastruktur und Security, Hamminkeln

Benedikt Steffen, Geschäftsführer für die Bereiche Business Services, Legal/Regulatorik/Governance und Teilkonzern Finance, Bochum (ab 1. Juli 2024)

Jakob Stauber, Geschäftsführer für die Bereiche Corporate Development, M&A, Unternehmenskommunikation, Teilkonzern Service, Dortmund (ab 1. Juli 2024)

Dr. Jan Helmig, Geschäftsführer für die Bereiche Software Entwicklung und Betrieb, Public Affairs, Innovation (F&E) und Teilkonzern IT, Bottrop (ab 1. Juli 2024)

Mark Steinbach, Geschäftsführer für die Bereiche Strategie, People & Culture, Marketing, Essen

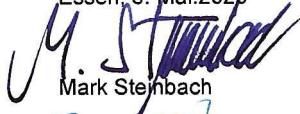
**Gesellschafter**

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die opta data Holding Stiftung, mit einem Stiftungskapital i.H.v. TEUR 350.

**Konzernzugehörigkeit**

Die opta data Stiftung & Co. KG, Essen, stellt den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten als auch für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister eingereicht.

Essen, 5. Mai.2025

  
Mark Steinbach

  
Benedikt Steffen

  
Andreas Fischer

  
Jakob Stauber

  
Dr. Jan Helmig

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR	
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	745.463,75	5.307,06	152.288,55	143.117,06	759.942,30	352.299,75	133.665,61	50.132,06	435.833,30	324.109,00	393.164,00	
2. Geleistete Anzahlungen	62.530,00	709.771,75	-152.288,55	0,00	620.013,20	0,00	0,00	0,00	0,00	620.013,20	62.530,00	
	<b>807.993,75</b>	<b>715.078,81</b>		<b>0,00</b>	<b>143.117,06</b>	<b>1.379.955,50</b>	<b>352.299,75</b>	<b>133.665,61</b>	<b>50.132,06</b>	<b>435.833,30</b>	<b>944.122,20</b>	<b>455.694,00</b>
<b>II. SACHANLAGEN</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	92.922,37	0,00	0,00	0,00	92.922,37	15.348,37	7.343,00	0,00	22.691,37	70.231,00	77.574,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.101.526,51	45.066,40	201.664,24	57.217,66	1.291.039,49	517.353,51	238.185,64	54.257,66	701.281,49	589.758,00	584.173,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.859.527,09	619.641,35	405.694,01	30.206,31	3.854.656,14	564.182,09	379.892,36	17.060,31	927.014,14	2.927.642,00	2.295.345,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	282.314,70	325.043,55	-607.358,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.314,70	
	<b>4.336.290,67</b>	<b>989.751,30</b>		<b>0,00</b>	<b>87.423,97</b>	<b>5.238.618,00</b>	<b>1.096.883,97</b>	<b>625.421,00</b>	<b>71.317,97</b>	<b>1.650.987,00</b>	<b>3.587.631,00</b>	<b>3.239.406,70</b>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.001.738,38	0,00	0,00	0,00	4.001.738,38	0,00	0,00	0,00	0,00	4.001.738,38	4.001.738,38	
	<b>4.001.738,38</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>4.001.738,38</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.001.738,38</b>	<b>4.001.738,38</b>	
	<b>9.146.022,80</b>	<b>1.704.830,11</b>		<b>0,00</b>	<b>230.541,03</b>	<b>10.620.311,88</b>	<b>1.449.183,72</b>	<b>759.086,61</b>	<b>121.450,03</b>	<b>2.086.820,30</b>	<b>8.533.491,58</b>	<b>7.696.839,08</b>

**opta data Stiftung & Co. KG, Essen**

(nachfolgend genannt: „odH“)

**Lagebericht zum 31.12.2024**

**1. Grundlagen des Unternehmens**

**1.1 Geschäftsmodell**

Die opta data Stiftung & Co. KG (im Folgenden „odH“) ist als reine Holding-Gesellschaft des opta data Stiftungskonzerns tätig (im Folgenden „opta data Gruppe“ oder „Unternehmensgruppe“).

Als Holding-Gesellschaft hält die odH die Anteile der drei Obergesellschaften der folgenden Geschäftsbereiche / Teilkonzerne:

- opta data Finance GmbH Teilkonzern: Die Kernkompetenz der Gesellschaften des opta data Finance GmbH Teilkonzerns liegt in der Leistungsabrechnung von „sonstigen“ Leistungserbringern im Gesundheitswesen (Hilfsmittel, Heilmittel, Pflege, Transporte etc.) sowie der Vorfinanzierung im unechten Factoring. Eine Gesellschaft ist im Segment von Privatliquidationen tätig sowie der Vorfinanzierung überwiegend im echten Factoring.
- opta data IT GmbH Teilkonzern: Die zum opta data IT GmbH Teilkonzern gehörenden Gesellschaften entwickeln und vertreiben Software sowie Informationstechnologie-Dienstleistungen exklusiv für die Branche des Gesundheitswesens in Deutschland und innerhalb dieser Branche speziell für das Segment der „sonstigen“ Leistungserbringer. Zusätzlich werden IT-Lösungen für Kostenträger und Krankenkassen entwickelt und vertrieben.
- opta data Service GmbH Teilkonzern: Die zum opta data Service GmbH Teilkonzern gehörenden Gesellschaften bieten sonstige Dienstleistungen wie zum Beispiel In- und Outbound-Telefonie-Dienstleistungen / Belegbearbeitung / Abrechnungsvorbereitung sowie Inkassodienstleistungen an. Bei den Kunden dieser Sparte handelt es sich ebenfalls überwiegend um Betriebe des Segmentes der „sonstigen“ Leistungserbringer innerhalb des Gesundheitswesens in Deutschland.

Im Rahmen der Holding Tätigkeit werden für die Tochterunternehmen u.a. die folgenden Dienstleistungen erbracht:

- Gruppengeschäftsführung
- Recht & Compliance
- Einkauf, Rechnungswesen, Business Intelligence und Controlling
- Corporate Development / M&A
- Digitalisierung
- Kommunikation
- Marketing
- Organisation
- Corporate Finance
- Politik & Datenanalyse

Zum Stichtag 31.12.2024 waren für die Erbringung der Dienstleistungen 278 Mitarbeiter beziehungsweise 263 FTE bei der odH angestellt (inklusive Auszubildende). Zum Stichtag 31.12.2023 belief sich die Anzahl der Mitarbeiter auf 288 (272 FTE).

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Geschäftsverlauf**

#### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2024 schwächer als erwartet. Konjunktureller Geigenwind, geänderte strukturelle Rahmendaten, ein belastetes Exportgeschäft und eine verringerte Investitionsbereitschaft spiegelten sich letztendlich auch im Arbeitsmarkt wider, was einen gedämpften Privatkonsumenten zur Folge hatte. Ein weiterer Effekt ist auf die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) zurückzuführen, die durch die Zinsgestaltung direkten Einfluss auf die Investitionsbereitschaft der Industrie hat.

Seit Juli 2022 hat die EZB insgesamt zehn Leitzinserhöhungen vorgenommen. Der Höchstsatz im Leitzins wurde im September 2023 mit einem Hauptfinanzierungssatz von 4,50 Prozent erreicht. Seitdem erfolgten in 2024 vier Zinssenkungen. Ein hervorzuhebender Zinsentscheid fand im September 2024 statt, in dem die EZB den Abstand zwischen der Einlagenfazilität und dem Hauptfinanzierungssatz veränderte. Die neue Differenz liegt seitdem bei 0,15 Prozent. Zum Jahresende notierte die Einlagenfazilität bei 3,00 Prozent und der Hauptfinanzierungssatz bei 3,15 Prozent. Aufgrund konstanter Zinssenkungserwartungen im Markt haben sich die EURIBOR-Sätze konstant unter der Einlagenfazilität bewegt.

Die gezeigte Zinspolitik diente dazu, den hohen Inflationsraten der Jahre 2022 und 2023 entgegenzuwirken. In 2024 sank der Verbraucherpreisindex auf Werte von zeitweise unter 2,0 Prozent (Sep. 2024: 1,6 Prozent) und stieg zum Jahresende wieder an (2,6 Prozent vorläufiger Wert im Dez. 2024). Die Phase der erhöhten Zinssätze hatte negative Auswirkungen auf die bereits stagnierende Wirtschaft. So sank das kalenderbereinigte reale BIP im Jahr 2024 nochmals um 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Zum Jahresende notierte der Verbraucherpreisindex bei 2,6 Prozent und somit wieder leicht über dem EZB-Zielwert von 2,0 Prozent.

Das Geschäftsmodell der opta data Gruppe hat sich unserer Meinung nach auch in diesem schwierigen Marktumfeld im Geschäftsjahr 2024 bewährt. Das seit Jahren stetige Wachstum des Abrechnungsvolumens konnte fortgesetzt werden. Die odH konnte hierzu Ihren Betrag in den verantworteten Tätigkeitsfeldern beisteuern und durch die Gruppengeschäftsführung bedarfsgerecht Strategieanpassungen vornehmen. Beispielsweise zeigte der strategische Anpassungsprozess unserer Preise auch im Jahr 2024 positive Auswirkungen und bestätigte uns in unserem Handeln.

### **Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Reformen des Gesundheitswesens waren nicht Gegenstand des abgelaufenen Wirtschaftsjahrs. Wesentlich für die Branche ist unverändert, dass es nicht zu Ausgrenzungen aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Kostenträger kommt. Dies war auch im Jahr 2024 nicht der Fall. Dennoch ist das Gesundheitswesen in einer dynamischen Entwicklung, die zum einen auf immer größere und professionellere Einheiten zurückzuführen ist, zum anderen aber auch auf die zunehmende Etablierung neuer Technologien.

Der für die operativen Gesellschaften der opta data Gruppe relevante Markt ist das Segment der „sonstigen Leistungserbringer“ sowie insbesondere das Teilssegment der Leistungserbringer aus dem Hilfsmittel-Segment. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland im Jahr 2024 auf EUR 311,73 Mrd. (2023: EUR 288,36 Mrd.). Der Anteil der sogenannten „sonstigen Leistungserbringer“ an den Gesamtausgaben belief sich 2024 auf EUR 45,19 Mrd. beziehungsweise auf 14,5 Prozent an den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung.

Im Vorjahresvergleich sind Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für die „sonstigen Leistungserbringer“ um 9,4 Prozent gestiegen, sodass sich der Anteil der Ausgaben der „sonstigen Leistungserbringer“ an den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung von 14,3 Prozent auf nunmehr 14,5 Prozent erhöhte. Die im Segment der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland tätigen Gesellschaften der opta data Gruppe erzielten im Jahr 2024 ein gesamtes Abrechnungsvolumen von EUR 13,5 Mrd. (2023: EUR 11,43 Mrd.). Auf Basis dieser Zahlen kann der relevante Marktanteil der opta data Gruppe auf circa 29,9 Prozent (Vorjahr: 27,7 Prozent) beziffert werden.<sup>1</sup>

### **Geschäftsverlauf der opta data Stiftung & Co. KG**

Die bei der odH verwendeten bedeutsamen Steuerungskennzahlen sind die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT).

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (plus 6,8 Prozent). Inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge konnte die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zzgl. sonstige betriebliche Erträge) um 10,9 Prozent gesteigert werden. Die Erträge aus Beteiligungen konnten um 16,7 Prozent auf EUR 17,5 Mio. gesteigert werden.

---

<sup>1</sup> Quelle: [Vorläufige Finanzergebnisse der GKV für das Jahr 2024 | BMG](#)

Im Geschäftsjahr haben wir einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 15,2 Mio. erzielt (Vorjahr: EUR 14,4 Mio.).

Der Jahresüberschuss ist einerseits geprägt durch (konzerninternen) Service Level Agreements (SLA). Hierdurch konnten im Geschäftsjahr Umsatzerlöse von EUR 29,1 Mio. (Vorjahr: EUR 27,3 Mio.) für die oben genannten Holding Tätigkeiten erreicht werden. Somit konnten wir unser Ziel, im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichbleibende Umsatzerlöse zu erzielen, leicht übertreffen.

Im Geschäftsjahr konnten Beteiligungserträge aus dem opta data Finance GmbH Teilkonzern in Höhe von EUR 17,5 Mio. (Vorjahr: EUR 15,0 Mio.) erzielt werden.

Unsere Prognose aus dem Vorjahr, ein mindestens gleichbleibendes EBIT zu erzielen, konnten wir mit einem realisierten EBIT von EUR 15,3 Mio. (Vorjahr: EUR 14,6 Mio.) leicht übertreffen. Insgesamt beurteilen wir den Geschäftsverlauf der odH 2024 als zufriedenstellend.

## **2.2 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens**

### **Vermögenslage**

Die Vermögenslage ist geprägt durch die Geschäftstätigkeit der odH als Holdinggesellschaft der opta data Unternehmensgruppe.

Das Anlagevermögen besteht neben den Anteilen an verbundenen Unternehmen (EUR 4,0 Mio.), die im Geschäftsjahr 2022 zu Buchwerten eingebracht wurden, hauptsächlich noch aus Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 2,9 Mio.).

Das Umlaufvermögen ist wesentlich geprägt durch Forderungen gegen Gesellschafter, die aus einer Vorab-Gewinnauszahlung resultieren. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (EUR 1,2 Mio.) sind stichtagsbedingt und resultieren aus erbrachten Dienstleistungen. Weiterhin enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände insbesondere Forderungen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft gegen die Organgesellschaften.

Das Eigenkapital hat sich durch den Bilanzgewinn um EUR 0,7 Mio. erhöht. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 64,3 Prozent.

### **Finanzlage**

Zum Stichtag bestehen Guthaben bei Kreditinstituten von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt EUR -3,1 Mio. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 15,8 Mio. und ist geprägt durch die erhaltene Gewinnauszahlung der opta data Finance GmbH. Weiterhin beträgt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit EUR -13,6 Mio.

Aufgrund der gut planbaren SLA-Erlöse, die in der Regel bei EUR 2,2-2,4 Mio. im Monat liegen, erfolgt die künftige Finanzierung über den Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit. Größere Investitionen sind für das Jahr 2025 nicht geplant.

Daneben erfolgt die Finanzierung über ein Darlehen der opta data Finance GmbH, welches zum Stichtag in Höhe von EUR 5,5 Mio. in Anspruch genommen wurde. Das Darlehen ist innerhalb eines Jahres fällig und fest verzinst.

### **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse bestehen weitestgehend aus wiederkehrenden, gut planbaren konzerninternen SLA-Erlösen. Insgesamt konnten Umsatzerlöse von EUR 29,1 Mio. erzielt werden. Den Umsatzerlösen stehen im Wesentlichen die Personalkosten für die durchschnittlich 270 Mitarbeiter (EUR 22,6 Mio.) entgegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Geschäftsjahr insbesondere Aufwendungen für Fremdleistungen (EUR 1,5 Mio.), Weiterberechnungen (EUR 1,0 Mio.), Mieten (EUR 0,8 Mio.) sowie Rechts- & Beratungskosten (EUR 0,8 Mio.). Der Jahresüberschuss liegt bei EUR 15,2 Mio. im Wesentlichen bedingt durch die Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft opta data Finance GmbH (EUR 17,5 Mio.).

### **3. Prognosebericht**

#### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Der Zinssenkungsprozess, getrieben durch die Maßnahmen der EZB wird sich nach unserer Erwartung auch im Geschäftsjahr 2025 fortsetzen. Die EURIBOR-Zinssätze notieren unterhalb der jeweils gültigen Einlagenfazilität, was eine Einpreisung von weiteren Zinsschritten widerspiegelt. Der Anstieg der Inflationsrate zum Jahresbeginn 2025 wirkt hier entgegen und kann den Zinssenkungsprozess verlangsamen. Dennoch halten wir an unserer Zinserwartung fest, dass die Europäische Zentralbank (EZB) bis Ende 2025 weitere Zinssenkungen vornehmen wird, so dass der Einlagensatz bis Dezember 2025 auf 2,00 % reduzieren wird. Diese Lockerung der Geldpolitik zielt darauf ab, die Wirtschaft im Euroraum zu unterstützen.

Trotz dieser geldpolitischen Maßnahmen bleibt die wirtschaftliche Lage in Deutschland herausfordernd. Einige Prognosen deuten auf ein geringes Wachstum oder sogar eine Stagnation hin. So hat die Bundesbank ihre Wachstumsprognose für 2025 auf 0,1 % gesenkt und warnt vor den Auswirkungen potenzieller Handelskonflikte und interner struktureller Herausforderungen.

Zusammenfassend ist für die kommenden Jahre mit einer moderaten wirtschaftlichen Erholung in Deutschland zu rechnen, unterstützt durch eine lockere Geldpolitik der EZB. Dennoch bleiben Risiken wie geopolitische Spannungen, Handelskonflikte und strukturelle Herausforderungen bestehen, die die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen könnten.

### **Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Wir erwarten, dass der Gesundheitssektor auch in den kommenden Jahren zu den wachstumsstärksten Bereichen unserer Wirtschaft zählen wird. Träger des Wachstums sind vor allem die demografische Entwicklung und die überaus starke Innovationsdynamik in der Pharmaindustrie und der Medizintechnik. Hinzu kommt das wachsende Gesundheitsbewusstsein in weiten Teilen der Bevölkerung – in Verbindung mit der zunehmenden Bereitschaft, die Ausgaben für Gesundheitsleistungen, gegebenenfalls zulasten anderer Konsumzwecke, auszuweiten. Alle Branchen des Gesundheitswesens (und auch Zulieferer und Dienstleister aus anderen Wirtschaftsbereichen) werden an dem starken Wachstum partizipieren, allerdings einhergehend mit einem nachhaltigen Wandel in den Angebotsstrukturen. Denn der rasante technologische Fortschritt und der kräftig zunehmende Bedarf an Gesundheitsleistungen stoßen ständig an finanzielle Grenzen, die durch regulierende Eingriffe der staatlichen Gesundheitspolitik immer wieder neu definiert werden.

Dies führt in den einzelnen Sektoren zu einem wachsenden Effizienzdruck, der wiederum erhebliche Konsolidierungsprozesse auslöst und die Schaffung gänzlich neuer Angebotsformen initiiert.

Dabei werden bislang recht starre Grenzen zwischen den Sektoren zunehmend aufgebrochen; ein sektorübergreifendes Zusammenwirken (etwa zwischen Arzt und Krankenhaus, Reha und Pflege, Apotheken und Arzneimittelhersteller) gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Eine solche Entwicklung, die bereits heute eine gewisse Eigendynamik erkennen lässt, ist letztlich die Voraussetzung dafür, dass leistungsfähige Unternehmen die zukünftigen Marktchancen im Gesundheitswesen tatsächlich nutzen können und damit gleichzeitig auch für die Patienten eine optimale Bedarfsdeckung sicherstellen.

### **Prognose der opta data Stiftung & Co. KG**

Die Entwicklung der odH hängt maßgeblich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ab. Die konzerninternen SLA-Erlöse sind gut planbar.

Insgesamt gehen wir auch für das laufende Geschäftsjahr von einer positiven Entwicklung der opta data Gruppe aus. Aufgrund der weiteren Unternehmensbereiche, die in die Holding ziehen werden, werden die SLA's im Vergleich zum VJ steigen und damit auch zu einer leichten Steigerung der Umsatzerlöse führen. Die Holding wird weiterhin von Ausschüttungen der Töchter profitieren. Aufgrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung ist unseres Erachtens auch für das laufende Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 wieder von einer leichten Steigerung des Abrechnungsvolumens auszugehen. Die IT-Gesellschaften werden weiterhin vom Trend der Digitalisierung profitieren.

Es wird mit konstanten Kosten gerechnet, sodass wir insgesamt mit einem im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibenden EBIT planen.

#### 4. Risiko- und Chancenbericht

##### Risikobericht

###### Gesamtwirtschaftliche Risiken

Gesamtwirtschaftliche Risiken wie geopolitische Spannungen, Handelskonflikte und strukturelle Herausforderungen bleiben auch in der Zukunft bestehen und können die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland beeinflussen. Die Auswirkungen auf unsere Branche sind diesbezüglich gering und begrenzen sich in erster Linie auf Kosteneffekte für Zinsen und Lohnkosten.

Die im Geschäftsjahr 2023 eingetretenen Kostenerhöhungen infolge der zeitweise hohen Inflationsraten haben sich im Jahr 2024 abgeflacht. Auch die durch zahlreiche EZB-Leitzinserhöhungen gestiegenen Markt-Zinspreise im Jahr 2023 haben im Jahr 2024 eine Kehrtwende gezeigt. Dennoch verbleiben für die Zukunft grundsätzlich Risiken aus weiter steigenden inflationsbedingten Kosten und Leitzinserhöhungen, bzw. Erhöhungen unserer Refinanzierungszinssätzen. Im Falle solcher Preisanstiege würden wir auf Ebene der Tochtergesellschaften mit den gleichen Maßnahmen reagieren müssen wie bereits in den Jahren 2023 und 2024. Die erheblichen allgemeinen Kostensteigerungen sowie die Zinskostensteigerungen im Geschäftsjahr 2023 infolge der EZB-Leitzinserhöhungen konnten die operativen Gesellschaften erfolgreich durch Preismaßnahmen kompensieren, sodass dieses Risiko relativiert werden konnte.

Die Geschäftsmodelle der opta data Gruppe haben sich in den vergangenen Jahren als weitgehend unabhängig von gesamtwirtschaftlichen Tendenzen erwiesen. Insofern erwarten wir weiter steigende Abrechnungsvolumen und Erlöse der Konzernunternehmen.

###### Branchenrisiken

Die Risikobetrachtung der odH richtet sich aufgrund der Kundenstruktur der operativ tätigen Konzerngesellschaften mit Priorität auf die Unsicherheit der zukünftigen Entwicklungen im Gesundheitswesen. Hier legen wir den Fokus darauf, politische Veränderungen und deshalb wechselnde Marktgegebenheiten schnell zu erkennen, um flexibel darauf reagieren zu können.

###### Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko verstehen wir ausschließlich Ertragseinbußen, die aufgrund veränderter Refinanzierungsmöglichkeiten entstehen könnten. Hierbei steht die Anhebung des Refinanzierungszinssatzes durch Kreditinstitute im Vordergrund.

Diesem Risiko unterliegen maßgeblich die Unternehmen der opta data Finance GmbH-Gruppe, die diesem Risiko durch vertraglich vereinbarte Anpassungsklauseln in den Dienstleistungsverträgen mit den Kunden begegnen. Effekte, die aus potenziellen Fristenverschiebungen resultieren, sind überschaubar und vernachlässigbar. Potenzielle Verluste werden anhand eines Rechenmodells, welches die Auswirkungen eines Zinsanstieges der Refinanzierungszinssätze auf die Inanspruchnahme der Gesellschaft bewertet, ermittelt und in die Risikotragfähigkeitsberechnung integriert.

Die Gesellschaften der IT- sowie der Service-Sparte unterliegen lediglich überschaubaren Marktpreisrisiken, da die Finanzierung der Geschäftsmodelle überwiegend aus Eigenkapital erfolgt. Sonderprojekte (zum Beispiel Akquisitionen) werden überwiegend Fristen-kongruent refinanziert.

### **Liquiditätsrisiken**

Auch die Liquiditätsrisiken sind überwiegend auf die Sparte der opta data Finance GmbH beschränkt. Liquiditätsrisiken sehen wir nur in einem potenziell veränderten Zahlungsverhalten der gesetzlichen Kostenträger sowie in einer Verzögerung der Einreichung von Belegen bei den Kostenträgern und dies nur in einem Umfang, der insbesondere durch die verfügbaren Kreditlinien abgedeckt ist. Die Zahlungsströme werden von unserer Finanzbuchhaltung bzw. der Stabstelle Corporate Finance täglich ausgewertet, zusammengefasst und disponiert. Es besteht ein regelmäßiges Reporting über die Liquiditätssituation des Unternehmens. Das Risiko von Zahlungsverzögerungen der gesetzlichen Kostenträger wird in die regelmäßige Berechnung der Risikotragfähigkeit einbezogen.

### **Zusammenfassung des Risikoberichts**

Zusammengefasst handelt es sich unseres Erachtens bei den Geschäftsmodellen der zum Konzern der odH zählenden Gesellschaften um risikoarme Geschäftsmodelle. Diese Aussage wird durch den seit Jahren lediglich geringfügigen Bedarf an Wertberichtigungen beziehungsweise Ausbuchungen von Forderungen unterlegt.

### **Chancenbericht**

#### **Branchen- und Wettbewerbschancen**

Im Kern gibt es einen erheblichen und beständigen Bedarf an Dienstleistungen der Unternehmensgruppe und konzerninternen Dienstleistungen der odH. Als Dienstleistungsunternehmen im Gesundheitswesen wertet die odH die gesamte Branche als stabiles Marktumfeld mit ausreichend Potentialen zur Entwicklung des Unternehmens- und der Unternehmensgruppe. Es ist weiterhin auch mit einem steigenden Volumen im Gesundheitswesen zu rechnen, welches die Branche und die odH tendenziell stärken wird.

Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen können Änderungen mit positiver Auswirkung auf unsere Dienstleistungspalette der Unternehmensgruppe mit sich bringen. U.a. kann eine Aufnahme in den Leistungskatalog der gesetzlichen Kostenträger zu einem Anstieg des Abrechnungsvolumens und der Erlöse aus Rezeptabrechnungen führen.

#### **Marktchancen**

Die dynamische Entwicklung des Gesundheitswesens, die zum einen auf immer größere und professionellere Einheiten zurückzuführen ist und zum anderen aber auch auf die zunehmende Etablierung neuer Technologien, kann für die odH und die Unternehmensgruppe eine Chance darstellen.

Hinzu kommt das wachsende Gesundheitsbewusstsein in weiten Teilen der Bevölkerung, welches zu steigenden Ausgaben für Gesundheit führen könnte, wovon die odFIN GmbH in Form steigender Abrechnungsvolumina profitieren würde.

Die strategische Zielsetzung einer permanenten Weiterentwicklung des Unternehmens ist somit die Basis für eine auch zukünftig erfolgreiche Unternehmensentwicklung.

### **Zusammenfassung des Chancenberichts**

Wie bei den Risiken ergeben sich auch die Chancen im Wesentlichen aus der Entwicklung der Tochter- und Gruppengesellschaften. Insgesamt profitiert die Unternehmensgruppe von nachhaltigen und profitablen Geschäftsmodellen, einem diversifizierterem Produkt- und Leistungsportfolio mit diversen Gesellschaften sowie einer großen Kundenbasis. Dies wird von einem langfristigen Markttrend und der demografischen Entwicklung unterstützt.

##### 5. Sonstige Angaben

Unser Dank gilt unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die durch ihren Einsatz und auch ihr Engagement zur Weiterentwicklung das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2024 ermöglicht haben.

Essen, den 5. Mai 2025



M. Steimbach

Mark Steimbach



A. Fischer

Andreas Fischer



J. Helmig

Jan Helmig



J. Stauber

Jakob Stauber



B. Steffen

Benedikt Steffen

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die opta data Stiftung & Co. KG, Essen

***Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Lagebericht***

Wir haben den Jahresabschluss der opta data Stiftung & Co. KG, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der opta data Stiftung & Co. KG, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht" beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

***Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht***

Entgegen § 285 Nr 9 Buchst. a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB gelgenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 5. Mai 2025

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Oliver Graß  
Wirtschaftsprüfer



Nadine Luchtenberg  
Wirtschaftsprüferin



## **Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

### **A. Rechtliche Verhältnisse**

- Firma opta data Stiftung & Co. KG
- Sitz Essen
- Handelsregister Registergericht Amtsgericht Essen  
HRA 11322
- Gesellschaftsvertrag vom 5. August 2021
- Geschäftsjahr Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Gegenstand des Unternehmens Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen.  
  
Zum Gegenstand des Unternehmens zählt ferner die Erbringung von Dienst-, Service- und Nebenleistungen insbesondere in den Bereichen Finanzen, Einkauf, Recht, Personalverwaltung, Personalentwicklung/Unternehmenskommunikation, Marketing, Corporate Development/M&A, Revision, Controlling-Prozess-, Datenschutz- und Qualitätsmanagement sowie weiteren Managementaufgaben.
- Kommanditeinlagen EUR 1.000.000,00 (voll eingezahlt)

## – Gesellschafter

Komplementärin

opta data Holding Stiftung, Essen (ohne Kapitaleinlage)

Kommanditisten

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Mark Steinbach	405.400	40,5
Christian Windhaus	190.200	19,0
Tobias Windhaus	190.200	19,0
Susanne Langen geb. Gräfing	114.200	11,4
Jan Peter Steinbach	50.000	5,0
Felix Arkadius Steinbach	50.000	5,0
	<u>1.000.000</u>	<u>99,9</u>

– Geschäftsführung/  
VertretungDie Geschäftsführung wird durch die persönlich haftende  
Gesellschafterin, opta data Holding Stiftung, Essen, ausge-  
übt.Die Stiftung wird durch ihren Vorstand vertreten.  
Einzelvertretungsberechtigter Vorstand war und ist:

- Mark Steinbach
- Andreas Fischer
- Benedikt Steffen (ab 1. Juli 2024; eingetragen in das Handelsregister am 29. August 2024)
- Jakob Stauber (ab 1. Juli 2024; eingetragen in das Handelsregister am 29. August 2024)
- Dr. Jan Helmig (ab 1. Juli 2024; eingetragen in das Handelsregister am 29. August 2024)

- Gesellschafterbeschluss • 21. Juni 2024
  - Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023.
  - Der Jahresüberschuss wurde im Verhältnis der Kommanditeinlagen der Kommanditisten auf deren Privatkonten verbucht.
  - Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2023.
- 30. Oktober 2024
- Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

## **B. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Essen steuerlich geführt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2024

##### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

##### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

##### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

##### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

##### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

##### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

##### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

##### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

##### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

RLTRuhrmannTieben&PartnermbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Huyssenallee 44  
45128 Essen Germany  
T +49 201 245 150  
F +49 201 245 1550  
essen@rlt.de

Am Burgacker 37  
47051 Duisburg Germany  
T +49 203 739 94 0  
F +49 203 739 94 10  
duisburg@rlt.de

Am Wehrhahn 36  
40211 Düsseldorf Germany  
T +49 211 179 3970  
F +49 211 179 39799  
duesseldorf@rlt.de

